

IMPULSE^{project}

Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler
zur Einwerbung eigener Drittmittel

Ziel der Förderung

Eigene Drittmittel einzuwerben ist für Nachwuchswissenschaftler/innen ein wichtiger Schritt in der Karriereentwicklung und der Etablierung eines eigenen Forschungsprofils. Der Erfolg eigener Forschungsanträge hängt dabei stark von den geleisteten wissenschaftlichen Vorarbeiten ab. Aus diesem Grund fördert die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) ihren wissenschaftlichen Nachwuchs, indem sie die Erarbeitung erfolgversprechender Forschungsanträge zur Einwerbung von Drittmitteln finanziell unterstützt.

Programmlinie für junge Nachwuchswissenschaftler/innen

In dieser Programmlinie werden Postdoktorand/innen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn gefördert. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftler/innen der FSU, deren Promotion nicht länger als 3 Jahre zurückliegt. Es werden Projekte gefördert, die im Folgejahr der Förderung in einen Drittmittelantrag münden sollen. Es können Mittel für Hilfskräfte sowie Sach- und Reisemittel bis zu einem Gesamtvolumen von **10.000 Euro** beantragt werden.

Wichtige Voraussetzung: Die Dienstvorgesetzten müssen bestätigen, dass das Anstellungsverhältnis an der FSU für die beabsichtigte Laufzeit der Förderung durch das Programm gesichert bzw. dessen Fortsetzung für diese Zeit beabsichtigt ist. Intramurale Doppelförderung am Uniklinikum Jena /FSU ist ausgeschlossen.

Programmlinie für fortgeschrittene Nachwuchswissenschaftler/innen

In dieser Programmlinie wird die Einwerbung von Drittmitteln zur Etablierung einer eigenen Nachwuchsgruppe (z.B. Emmy Noether-Programm, Heisenberg-Programm, Marie Curie Fellowship, ERC, keine DFG-Sachhbeihilfe!) unterstützt. Es werden Projekte gefördert, die innerhalb von den zwei Jahren der Programmlaufzeit in einen Drittmittelantrag münden sollen. Antragsberechtigt sind Postdoktorand/innen der FSU, deren Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt. Es können Mittel für wissenschaftliches Personal, Hilfskräfte sowie Sach- und Reisemittel bis zu einem Gesamtvolumen von **20.000 Euro** beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Die Antragsteller/in sollten während ihrer wissenschaftlichen Laufbahn bereits mindestens ein Projekt in einem kompetitiven Verfahren selbstständig eingeworben haben.

Wichtige Voraussetzung: Die Dienstvorgesetzten müssen bestätigen, dass das Anstellungsverhältnis an der FSU für die beabsichtigte Laufzeit der Förderung durch das Programm gesichert bzw. dessen Fortsetzung für diese Zeit beabsichtigt ist. Intramurale Doppelförderung am Uniklinikum Jena/FSU ist ausgeschlossen.

Auswahlentscheidung

Die Förderentscheidung fällt auf Grundlage unabhängiger Gutachten, die die Originalität der Forschungsidee, die Qualität des Arbeitsprogramms und die Erfolgsaussichten der Erarbeitung eines begutachtungsfähigen Projektantrags im Förderzeitraum bewerten. Darüber hinaus werden die bisher gezeigten Leistungen (Studienabschluss, Promotion, Publikationen, Drittmittelinwerbungen, wissenschaftliche Preise) in die Begutachtung einbezogen, ebenso das Karrierealter der Antragsteller/in.

Antragstellung

Anträge können bis zum 28.06.2021 im Online-Bewerberportal unter folgender Adresse eingereicht werden:

https://apply.uni-jena.de/#/current_announcements

Eine Liste der geforderten Anlagen und die Beurteilungskriterien finden Sie im Merkblatt zur Ausschreibung: https://www.uni-jena.de/IMPULSE_project_dt

Auskunft gibt

Dr. Juliane Heimann; juliane.heimann@uni-jena.de; Tel.: 03641-9401104



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA